

S a t z u n g

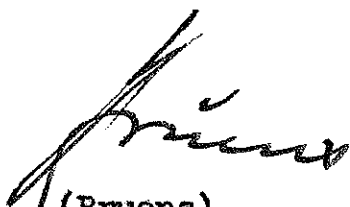
Über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten"
in der Stadt Telgte vom 2. Mai 1972

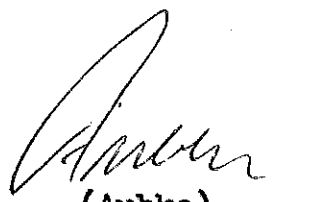
Die Stadtvertretung Telgte hat in ihrer Sitzung am 4. April 1972
die folgende Satzung beschlossen:

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom
28. 10. 1952 (GV NW S. 283, in der zur Zeit geltenden Fassung in Ver-
bindung mit § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960) wird der Bebauungsplan
"Orkotten" im Wege einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahin-
gehend geändert, daß

- a) für die Grundstücke Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 50, Flur-
stücke 386 und 387, die Grundflächenzahl auf 0,8 und die Geschoß-
flächenzahl auf 1,6 festgesetzt wird,
- b) für das Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 50, Flurstück
176, die Nutzungsgrenzen zwischen der ein- und 4/6 geschossigen Be-
bauung zur besseren baulichen Nutzung, wie im Plan eingetragen, ver-
schoben werden,
- c) für das Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 50, Flurstück
83, die Nutzungsgrenzen zwischen der ein- und 4/6 geschossigen Be-
bauung zur besseren baulichen Nutzung, wie im Plan eingetragen,
verschoben werden,
- d) die Geschoßflächenzahl für die erweiterten Flächen der 4/6 geschos-
sigen Bebauung (vergl. b) und c) von 0,5 auf 1,2 festgesetzt wird.

Ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "Orkotten" mit den eingetragenen
Änderungen ist dieser Satzung beigelegt und gilt als deren Bestand-
teil.


(Bruens)
Bürgermeister


(Aubke)
Stadtvertreter


(Steinweg)
Schriftführer

KP